

Mitteilungsblatt des Amtes

# CARBÄK

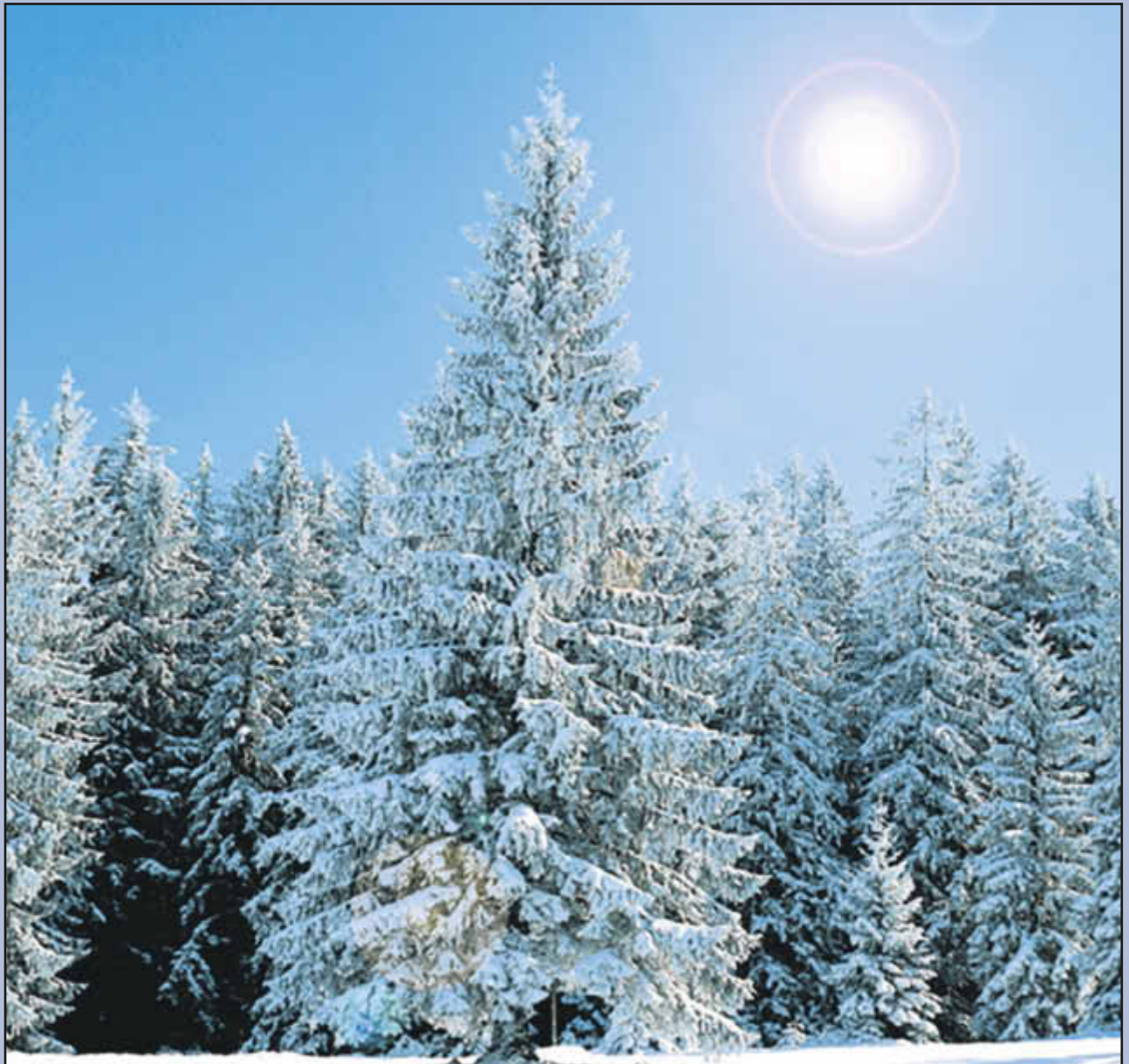
mit den Gemeinden Broderstorf, Klein Kussewitz,  
Poppendorf, Roggentin und Thulendorf



Jahrgang 26

Mittwoch, den 20. Januar 2016

Nummer 01



„Wenn man will, dass das Jahr erfolgreich wird,  
muss man am ersten Januar damit beginnen.“

# Amtliches

## Öffnungszeiten des Amtes Carbäk

in Broderstorf

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-24,
Schiedsstelle des Amtes Carbäk, Fr. Cornelia Jürhs	038204 15128
Bau-, Entwicklungs- u. Liegenschaftsamt:	038204 718-20;
Haushalt und Finanzen:	038204 718-11
E-Mail-Adresse:	info@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank e.G
BLZ:	13090000
Konto-Nr.:	2505835
IBAN:	DE76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:	GENODEF1HR1

Die nächste Ausgabe  
erscheint

am 19. März 2016.

Redaktionsschluss ist der 11. März 2016.

## Informationen aus den Gemeinden

### Informationen aus den Gemeinden

#### Broderstorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 03.02.2016

#### Klein Kussewitz:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 15.02.2016

#### Veranstaltungen:

03.02.2016 – 15:00 Uhr „Klönssnack“ im Gemeindezentrum

#### Poppendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 22.02.2016

#### Roggentin:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 22.02.2016

#### Veranstaltungen Volkssolidarität:

- 27.01.2016; Hobbynachmittag für unsere Senioren im Gemeinschaftshaus im Rahmen des Hobbynachmittages hören wir einen Vortrag über „Erste Hilfe“
- 29.01.2016 um 17:00 Uhr im ICR Roggentin; die Interessengemeinschaft „Natur und Heimat“ beginnt die populärwissenschaftliche Vortragsreihe für 2016 mit einem Lichtbildervortrag von Frau Legatzki mit dem Thema „Streifzug durch die Insektenwelt“
- 10.02.2016; Hobbynachmittag am 10. Februar; wir feiern unser Kappenfest im Dorfgemeinschaftshaus. Wir beginnen das Fest um 14:00 Uhr.  
Das Beste Outfit erhält einen kleinen Preis.  
Dazu laden wir unsere Seniorinnen und Senioren herzlich ein!
- Ein Hobbynachmittag mit Kaffee und Kuchen, Handarbeit, Kartenspiel und Unterhaltung ist am 24.02.2015 um 14:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Roggentin.
- 26.02.2016; 17:30 Uhr; Die Interessengemeinschaft Natur und Heimat der Volkssolidarität setzt im Dorfgemeinschaftshaus Roggentin ihre Vortragsreihe mit einem Activ Vortrag unter dem Titel „Jetzt geht's rund“ fort. Frau Pflentscher stellt mit Ihren Hula-Hoop Reifen eine fast vergessene aber doch so sinnvolle Art der körperlichen Betätigung für Jung und Alt vor. Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche sind herzlich willkommen

#### Thulendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 17.02.2016

#### Veranstaltungen:

20.01.2016 – 14:30 Uhr „Kiek In“, Seniorennachmittag

#### Amt:

Nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 28.01.2016 und am 03.03.2016.



Foto: Bilderbox

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Broderstorf

### Haushaltssatzung der Gemeinde Broderstorf für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird

	2016	2017
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.375.000 EUR	4.510.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-753.400 EUR	-285.000 EUR
d) die Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
e) die Entnahmen aus Rücklagen auf	409.400 EUR	0 EUR
f) das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-344.000 EUR	-285.000 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.047.800 EUR	4.208.700 EUR
b) die ordentlichen Auszahlungen auf	4.402.600 EUR	4.060.300 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-354.800 EUR	148.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
e) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	609.900 EUR	36.700 EUR
f) die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.455.300 EUR	575.400 EUR
g) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-845.400 EUR	-538.700 EUR
h) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.418.000 EUR	409.300 EUR
i) die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	217.800 EUR	19.000 EUR
j) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.200.200 EUR	390.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**  
*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

*Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.*

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.	340 v. H.

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Kein Stellenplan (2016) und (2017).

**§ 7**

**Eigenkapital**

	2016	2017
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	14.212.841,81 EUR	13.964.160,35 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.964.160,35 EUR	13.220.612,24 EUR
	13.220.612,24 EUR	12.947.312,24 EUR

**§ 8**

**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Echte Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik M-V
  - a) Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
  - b) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  - c) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
  - d) Die unter b) und c) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
  - e) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  - f) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
2. Unechte Deckung gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V
  - a) Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein

sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

- b) Die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
  - c) Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes.
  - d) Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
  - e) Die unter b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
3. Übertragbarkeit gem. § 15 GemHVO-Doppik M-V
- a) Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
  - b) Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Broderstorf, den 06.01.2016

*gez. Hanns Lange*  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit gem. § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.01.2016 (Montag) bis 30.12.2016 (Freitag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.

Broderstorf, 06.01.2016

*gez. Hanns Lange*  
Bürgermeister

---

**Gemeinde Thulendorf**

---

**Haushaltssatzung der Gemeinde Thulendorf für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird

	2016	2017			
1. im Ergebnishaushalt			die Auszahlungen		
a) der Gesamtbetrag			aus Finanzierungs-	16.600 EUR	11.400 EUR
der ordentlichen			tätigkeit auf		
Erträge auf	657.000 EUR	625.400 EUR	der Saldo der		
der Gesamtbetrag			Ein- und		
der ordentlichen			Auszahlungen aus		
Aufwendungen auf	765.900 EUR	822.100 EUR	Finanzierungstätigkeit	117.500 EUR	142.000 EUR
der Saldo der			auf		
ordentlichen Er-			festgesetzt.		
träge und Auf-					
wendungen auf	-108.900 EUR	-196.700 EUR	§ 2		
b) der Gesamtbetrag			<b>Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
der außerordent-			<i>Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.</i>		
lichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	§ 3		
der Gesamt-			<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		
betrag der außer-			<i>Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.</i>		
ordentlichen Auf-			§ 4		
wendungen auf	0 EUR	0 EUR	<b>Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>		
der Saldo der			<i>Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden in Höhe von</i>		
außerordentlichen			<i>62.380,00 EUR für 2016 und 59.220,00 EUR für 2017 veranschlagt.</i>		
Erträge und Auf-			§ 5		
wendungen auf	0 EUR	0 EUR	<b>Hebesätze</b>		
c) das Jahresergebnis			Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
vor der Veränderung				2016	2017
der Rücklagen auf	-108.900 EUR	-196.700 EUR	1. Grundsteuer		
die Einstellung in			a) für die land- und		
Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	forstwirtschaftlichen		
die Entnahmen			Betriebe		
aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	(Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
das Jahreser-			b) für die Grundstücke		
gebnis nach Ver-			(Grundsteuer B) auf	395 v. H.	395 v. H.
änderung der Rück-			2. Gewerbesteuer auf	360 v. H.	360 v. H.
lagen auf	-108.900 EUR	-196.700 EUR			
2. im Finanzhaushalt			§ 6		
a) die ordentlichen Ein-			<b>Stellen gemäß Stellenplan</b>		
zahlungen auf			Kein Stellenplan (2016) und (2017).		
die ordentlichen	626.600 EUR	595.000 EUR	§ 7		
Auszahlungen auf			<b>Eigenkapital</b>		
der Saldo				2016	2017
der ordentlichen	662.400 EUR	718.600 EUR	Der Stand des Eigenkapitals		
Ein- und Aus-			zum 31.12. des Haushaltsvor-		
zahlungen auf	-35.800 EUR	-123.600 EUR	vorjahres betrug	1.925.078,84 EUR	1.737.278,84 EUR
b) die außerordent-			Der voraussichtliche Stand		
lichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	des Eigenkapitals zum 31.12.		
die außerordentlichen			des Haushaltsvorjahres	1.737.278,84 EUR	1.634.778,84 EUR
Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	beträgt		
der Saldo der			und zum 31.12. des	1.634.778,84 EUR	1.442.878,84 EUR
außerordentlichen			Haushaltsjahres		
Ein- und Aus-			§ 8		
zahlungen auf			<b>Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung</b>		
c) die Einzahlungen aus			1. Echte Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik M-V		
Investitions-			a) Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwen-		
tätigkeit auf	12.000 EUR	4.800 EUR	dungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder		
die Auszahlungen			durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei		
aus Investitions-			Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in		
tätigkeit auf	93.700 EUR	23.200 EUR	einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende		
der Saldo der			Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.		
Ein- und Aus-					
zahlungen aus					
Investitionstätigkeit					
auf	-81.700 EUR	-18.400 EUR			
d) die Einzahlungen					
aus Finanzierung-					
tätigkeit auf	134.100 EUR	153.400 EUR			

- b) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  - c) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
  - d) Die unter b) und c) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
  - e) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  - f) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
2. Unechte Deckung gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V
- a) Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
  - b) Die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
  - c) Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes.
  - d) Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
  - e) Die unter b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
3. Übertragbarkeit gem. § 15 GemHVO-Doppik M-V
- a) Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
  - b) Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Thulendorf, den 09.12.2015

gez. Heike Arndt  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit gem. § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.01.2016 (Montag) bis 30.12.2016 (Freitag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.

Thulendorf, den 09.12.2015

gez. Heike Arndt  
Bürgermeisterin

## Sonstige

Öffentliche Auslegung

## Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

### Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 9. November 2015

Im Jahr 1999 hat der Planungsverband erstmals Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festgelegt. Viele alte Windenergieanlagen in diesen Gebieten werden in den nächsten Jahren durch neue, größere Anlagen ersetzt. Für größere Anlagen sollen auch größere Schutzabstände zu den Wohnorten eingehalten werden. Die 1999 festgelegten Eignungsgebiete werden deshalb überprüft und neu abgegrenzt. Einige Eignungsgebiete sollen ganz aufgehoben werden. Dazu liegt jetzt ein erster Planentwurf vor. Jeder kann dazu Stellung nehmen. Der Entwurf betrifft die Windparks bei Admannshagen, Bentwisch, Boldenshagen, Broderstorf, Bützow, Carinerland, Dalkendorf, Hohen Schwarfs, Jürgenshagen/Satow, Kavelstorf, Kröpelin, Kuhs, Neubukow-Buschmühlen, Mistorf, Radegast, Tarnow und Warnkenhagen.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 5. Januar bis 4. März 2016 öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- [www.planungsverband-regionrostock.de](http://www.planungsverband-regionrostock.de)
- sowie unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de).

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 4. März 2016 abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an [beteiligung@afrrl.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrrl.mv-regierung.de),
- per Online-Formular unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de),
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – haben in den Jahren 2013 und 2014 bereits zwei Entwürfe öffentlich ausgelegt. Dabei ging es zunächst nur um die Festlegung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Die Anpassung der 1999 festgelegten Eignungsgebiete wird jetzt als nachträgliche Ergänzung des zweiten Entwurfes in das Verfahren eingeführt. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V. Es geht nur um die nachträglich eingeführten Planinhalte. Erst später sollen alle Planinhalte (alte und neue Eignungsgebiete) zu einem einheitlichen Entwurf zusammengeführt werden, der dann nochmals ausgelegt wird.

gez. *Roland Methling*

Vorsitzender des Planungsverbandes

---

## *Informationen aus der Amtsverwaltung*

---

### Das Haupt- und Bürgeramt informiert

In der vergangenen Zeit kam es zu Fragestellungen, ob die derzeitige Beschilderung/Ortsangabe speziell in den Ortsteilen der Gemeinden im Amtsbereich zu Problemen führt, wenn es zu einem Notruf käme. An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, ein paar Informationen an Sie weiterzuleiten, die in Rücksprache mit der Rettungsleitstelle des Landkreises Rostock gewonnen wurden.

Das Kartenmaterial für die Einsatzleitmittel der Rettungskräfte wird in Zusammenarbeit mit dem Katasteramt erstellt und stetig aktualisiert, die Rettungskräfte greifen somit auf aktuellste Ortsangaben zurück. Bei einem eingehenden Notruf werden zusätzlich die Standortdaten (GPS-Daten) des Notrufers übertragen. Die so durch die Einsatzleitstelle ermittelten Einsatzdaten werden im weiteren Verlauf an die Einsatzfahrzeuge weitergegeben. Für den Amtsbereich Carbäk findet die Erstalarmierung in der Rettungswache Rövershagen, bei Einsatz des Rettungshubschraubers in der Rettungswache Warnow-West statt. Die dortigen Kollegen verfügen, zusätzlich zu ihrer technisch hochwertigen Ausstattung, über sehr gute Ortskenntnis. Ein schnelles Erreichen des Einsatzortes ist somit sichergestellt. Auch ist die Frage aufgekommen, warum Anschreiben an Einwohner einiger Ortsteile teilweise mit einer falschen Adressierung versehen sind. Die Behörden und Unternehmen, welche mit Ihnen in Kontakt stehen, haben Sie als Person in ihrem eigenen System erfasst. Wie und in welcher Form diese Einrichtungen ihre Kundendatensätze anlegen, pflegen und aktualisieren, entzieht sich unserer Kenntnis und auch unseres Einflusses. Wir können Ihnen an dieser Stelle nur den Hinweis geben, sich bei der Angabe Ihrer Adresse an unten angeführte Beispiele zu halten. Diese entsprechen der DIN 5008 und finden somit bei einem Großteil von privaten Unternehmen und bei allen öffentlich-rechtlichen Institutionen Anwendung. Stellen Sie fest, dass eine von den Beispielen abweichende Anschrift verwendet wird, treten Sie bitte mit dem Absender in Verbindung, denn nur dieser kann seinen eigenen Datensatz korrigieren. Das Amt Carbäk hat keinen Einfluss auf die Datensätze anderer Behörden und Unternehmen.

#### Grundsatz

Max Mustermann

Musterhausen (alternativ „OT“ vorangestellt)

Straßenname (wenn nicht vorhanden: OT-Name) Haus-Nr.

Postleitzahl Gemeinde

**Bsp. Vogtshagen**  
Max Mustermann  
(OT) Vogtshagen  
Vogtshagen 99  
18184 Poppendorf

**Bsp. Kösterbeck**  
Max Mustermann  
(OT) Kösterbeck  
Lindenallee 99  
18184 Roggentin

*T. Fahning*

Ltr. Haupt- und Bürgeramt

### Mitteilung des Bauamtes

In der Gemeinde Roggentin erfolgen in der Zeit vom 20.01.2016 bis 23.01.2016 Arbeiten zur Schachtregulierung an 11 Schächten. Dies betrifft die Lindenallee, Eichenallee, Gänseblümchenweg und den Anemonenweg.

Am Bahnübergang wird am 20.01.2016 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Vollsperrung erfolgen. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

*R. Pampel*

Ltr. Bau-/Entwicklungs-/Liegenschaftsamt

---

## *Schulnachrichten*

---

### Die Grundschule Blankenhagen informiert

#### Weihnachtsprojekt der Klasse 4b

Am 18. Dezember 2015, dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, erwartete die Schüler der Klasse 4b eine ganz besondere Aufgabe. Alle durften Plätzchen direkt in der Backstube in der Landbäckerei Lange in Blankenhagen backen. Jeder konnte Ausstechformen mitbringen. Es wurden mehrere Gruppen gebildet und schon ging es an die Arbeit: Teig ausrollen, Formen ausstechen, alles auf das Backblech legen und nach dem Backen verzieren. Die Kinder waren so fleißig und flink, dass sich die Bleche im Nu füllten. Beim Verzieren bewiesen einige sehr viel Phantasie und so entstanden die schönsten Gebilde. Nicht selten landete auch schon mal ein Finger im Zuckerguss. Die selbst gebackenen Plätzchen durften die Kinder natürlich alle mitnehmen. Auf dem Rückweg zur Schule, bepackt mit 3 Kisten voller Plätzchen, waren sich alle einig: Die Arbeit hat sehr viel Spaß gemacht und die Plätzchen schmecken total lecker. **Wir möchten uns bei der Familie Lange recht herzlich für die tollen Stunden dort in der Bäckerei bedanken.**

Klasse 4b – Grundschule Blankenhagen



## Jugendseite

### Der neue Jugendsozialarbeiter stellt sich vor

Mein Name ist Christian Schlösser; 1976 in Neuruppin geboren, also 40 Jahre alt. In meinem Leben durfte ich schon viele Dinge erleben und das hat mich zu dem gemacht, was ich heute bin.

Nach meiner Schulzeit absolvierte ich am Bodensee eine Ausbildung zum Koch. Aufgrund eines Verkehrsunfalls war ich die nächsten 2 Jahre in verschiedenen Krankenhäusern auf verschiedenen Stationen. Jetzt musste ich einen neuen Beruf lernen: drei Jahre Ausbildung zum Bürokaufmann. Durch eine Anstellung im Sportverein fand ich schnell heraus, dass Büroarbeit nicht das Richtige für mich ist. Also eine Trainerausbildung im Breiten- und Behindertensport gemacht. Anderen Menschen die Möglichkeit zu geben im Leben besser klar zu kommen, war der Schlüssel; eine Ausbildung zum Erzieher der logische Weg.

Die verschiedenen Ausbildungen helfen mir, einige Situationen anders zu beurteilen und besser zu reagieren.

Im Frühjahr 2013 hat mich dann die Liebe in das schöne Mecklenburger Land/nach Rostock gebracht. Nach einiger Zeit in einem Kindergarten in Rostock fing ich beim Verein „Auf der Tenne“ e. V. im Hort Rövershagen an.

Gerne möchte ich Euch kennenlernen und mit Euch zusammen die Freizeit verbringen, gemeinsam interessante Projekte planen und umsetzen. Dazu gehören auch Fragen zum Beruf/Ausbildung/Arbeit, Leben und Zukunft. Zurzeit trifft Ihr mich vorrangig im Moorweg 3 in Broderstorf an - entweder im Jugendclub oder im Büro nebenan. Meine E-Mail-Adresse: [jsa@aufdertenne.de](mailto:jsa@aufdertenne.de); Telefonnummer folgt demnächst.

Seid Ihr neugierig geworden? Dann kommt uns besuchen. Ein persönliches Gespräch ist besser als Telefon oder E-Mail. Dann könnt Ihr Euch auch gleich ein Bild von den Möglichkeiten und den anderen jungen Menschen machen.

Ich freue mich auf Euch.

Euer Christian



## Termine, Kultur und Vereinsleben

### Aus dem Leben in unserem Gemeinschaftshaus



Neujahrsempfang in Roggentin



Zur ersten gemeinsamen Veranstaltung in diesem Jahr trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zu einem Neujahrsempfang. Wie gewohnt, war unser Gemeinschaftshaus wieder liebevoll geschmückt und vorbereitet. Unser Bürgermeister Herr Bürger, eröffnete die Veranstaltung.



Er übergab den Anwesenden für das neue Jahr die besten Wünsche und bedankte sich bei allen gemeinnützig arbeitenden Bürgern der Gemeinde, dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport, der Ortsgruppe der Volkssolidarität, den Kameraden der Feuerwehr und den Vereinen für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Für allgemeine Genugtuung und Zustimmung sorgte die Information, dass der Baubeginn für das Ärztehaus noch in diesem Jahr erfolgt. Mit viel Interesse verfolgten die Anwesenden die Ausführungen zu einem weiteren Projekt, welches die Infrastruktur und die Attraktivität unserer Gemeinde weiter erhöht.

Herr Muschinski, unser Vorsitzender der Ortsgruppe der Volkssolidarität, würdigte die Leistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung



des Jahresveranstaltungsplanes 2015. Er bedankte sich für die von den vielen Helfern im letzten Jahr geleistete Arbeit. Bei dieser Gelegenheit gratulierte er unseren anwesenden Jubilaren.



Danach gab es Kaffee, Berliner, Gebäck und der selbstgemachte Glühwein schmeckte vorzüglich. Gerd hatte wieder seine Musikanlage aufgebaut. Rosi erfreute uns mit ihrem Akkordeon und lustigen Liedern. Weitere Höhepunkte waren die beliebten Geschichten und Gedichte in norddeutscher Mundart von Inge Schönagel und Lieder auf der Mundharmonika von Frau Czepl. Unsere Veranstaltungen sind immer für eine Überraschung gut. So kam dann ganz zögerlich „dürfen wir auch mal ...“ und dann sangen zur Überraschung aller, Helga Wischnak und Tochter Kathrin Weiß, unsere Ausschussvorsitzende für Soziales, zur Freude aller das alte Volkslied „Kleines Haus am Wald“. Zwischendurch stellte Herr Muschinski den umfangreichen Reise- und Veranstaltungsplan für das neue Jahr vor. Er übergab den Anwesenden ein vorbereitetes Exemplar. Er beinhaltet wieder viele interessante und unterhaltsame Veranstaltungen, Lichtbildervorträge und Tagesreisen. Zu den Vorträgen der Interessengemeinschaft „Natur und Heimat“ der Volkssolidarität sowie organisierten Wanderungen im Naturschutzgebiet sind natürlich wieder die Bürger aller Altersklassen unserer Gemeinde herzlich eingeladen. Die Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt und in den Schaukästen der Gemeinde veröffentlicht. Der Ausschuss für Soziales und die Leitung der Ortsgruppe der Volkssolidarität wünschen unseren Bürgern für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit viel Freude an und mit ihren Familien und vor allem - Frieden!

## Erste Schritte am Computer Gemeindezentrum Broderstorf

Am 21.01.2016 beginnt ein Computer-Kurs. Im ersten Teil des Kurses erstellen Sie Ihre ersten Dateien mit Texten und Bildern, anschließend erlernen Sie die Fotobearbeitung mit Picasa. Der Kurs findet immer donnerstags von 17:30 - 20:00 Uhr statt. Anmeldungen unbedingt erforderlich bei Frau Binder montags und freitags von 15:00 - 17:00 Uhr und mittwochs von 10:30 - 12:00 Uhr. Telefon: 038204 749740

## Senioren sport

### Bewegung ist die beste Medizin

Es ist nie zu spät mit Bewegung anzufangen, Sport hält jung, stärkt Herz und Kreislauf, hält mobil, macht meist auch noch gute Laune und muss nicht anstrengend sein. Der Bürger- und Kulturverein Broderstorf e. V. bietet immer montags von 09:00 - 10:00 Uhr einen Bewegungskurs „Fit und gesund für Senioren“ an. Anmeldungen zu den Öffnungszeiten, montags und freitags von 15:00 - 17:00 Uhr oder unter der Telefonnummer 038204 749740.

## SV Pastow – Verabschiedung Frau Dr. Jawinsky



Am 17.12.2015 feierte unser Mitglied Frau Dr. Jawinsky ihren 85. Geburtstag. Zu diesem Ehrentag gratuliert die gesamte SV Pastow-Familie recht herzlich!

Frau Dr. Jawinsky war seit der ersten Übungsstunde in unserer Sportgruppe Gymnastik 1 aktiv. Aufgrund ihres hohen Alters hat sie jedoch ihren Rückzug aus dem aktiven Sport bekannt gegeben. Wir möchten uns an dieser Stelle für die langjährige Treue bedanken und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit für die weitere Zukunft.

Birgitt Niemann, Abt. Gymnastik 1



## SV Pastow – Gute Vorsätze

Pünktlich im neuen Jahr startete am 2. Januar der 37. Silvesterlauf des ESV Lok Rostock. Start war an der Sporthalle in der Erich-Schlesinger-Straße. Bei familiärer und völlig entspannter Atmosphäre gingen einige hundert Läufer auf die Laufstrecke. Bei eisigen Temperaturen um die Null Grad und einem starken und scharf-kalten Wind wählten unsere 3 Läufer des SV Pastow die anspruchsvolle 11 km Strecke nach Papendorf. Bei der doch bergigen Laufstrecke wurde den Athleten einiges abverlangt. Ein guter Test, um nach längerer Pause den Leistungsstand zu ermitteln.

Nach dem Lauf gab es genügend Zeit zu ausgiebigen Diskussionsrunden. Bei heißem Tee und Bockwurst wurde über den Sinn und Unsinn der persönlichen Vorsätze des neuen Jahr 2016 philosophiert.

Sven v. d. Heyde, Abteilung Laufen





# Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



## Weihnachtsfeier 2015 im Lindenkrug

Wie immer hatten viele fleißige Helfer den Raum festlich geschmückt. Die selbstgebackenen Torten und Plätzchen sind inzwischen zur Tradition geworden. Viel Spaß hatten wir beim Programm der Kindergartengruppe aus Broderstorf. Aber etwas war anders in diesem Jahr: Der Weihnachtsmann war eine Weihnachtsfrau. Die Weihnachtsfrau belohnte die Kinder und ihre Betreuer mit Weihnachtsüberraschungen. Dieses Jahr gab es ein Weihnachtspuzzle und forderte alle zum Mitmachen auf. Es war gar nicht so einfach. Aber es gab schließlich 3 Gewinner. Höhepunkt des Abends war der Auftritt von Frau Klee. Anekdoten, Weihnachtsgeschichten und Gemeinsames Singen der traditionellen Weihnachtslieder ließen in unseren Herzen die Vorfreude auf das Weihnachtsfest entstehen.

Der Sketsch "Ein Rentner beim Arzt", gespielt von Erika und Uschi, sorgte für viel Gelächter und Applaus.

Zum feierlichen Abschluss fand die Verlosung statt. Hier erhielt jeder Besucher ein persönliches Geschenk.

Wir danken allen fleißigen Helfern und besonders dem Team der Gaststätte "Lindenkrug".

Ein herzliches Danke schön möchten wir an dieser Stelle dem Handelshof sagen, der viele schöne Sachen für diese Weihnachtsfeier sponsorte.



## Termine

Achtung Terminänderung:

27.01.2016 dieser Termin fällt aus!  
dafür:

28.01.2016 Vollversammlung der Volkssolidarität in Uschis Gasthof, mit anschließendem Grünkohlesse, Beginn 18,00 Uhr, Anmeldungen unbedingt erbeten bei Frau Schumacher, Tel. 14097

10.02.2016 Kappenfest im Gemeindezentrum Broderstorf, mit Spiel, Spaß und lustiger Tombola, Beginn 14,30 Uhr, Bitte Kappen mitbringen!

24.02.2016 Unterhaltungsnachmittag mit Kaffeekratsch in Uschis Gasthof Beginn 14.30 Uhr.



## Spruch der Woche

Der Mensch kann mit dem Mund so viel lügen, wie er will - mit dem Gesicht, das er macht, sagt er stets die Wahrheit.

Friedrich Nielsche



**Streifzug durch die Insektenwelt**

Lichtbilder-Vortrag  
von Mandy Legatzki  
29.01.2016 17 Uhr  
Informatik-Center  
Roggentin

Eintritt frei

Eine Veranstaltung der Interessengemeinschaft  
Natur und Heimat der Volkssolidarität Roggentin



## Wir gratulieren

### Wir gratulieren im Februar

Geburtstage ab 70 Jahre

#### Die Gemeinde Broderstorf gratuliert:

Herrn Kurt Luckow	zum 85. Geburtstag
Herrn Harry Mittelstädt	zum 75. Geburtstag
Herrn Kazimierz Mioskowski	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Alexy	zum 75. Geburtstag

Hanns Lange  
Bürgermeister

#### Die Gemeinde Klein Kussewitz gratuliert:

Frau Betty Schoof	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Schoof	zum 75. Geburtstag

Jens Quaas  
Bürgermeister

#### Die Gemeinde Poppendorf gratuliert:

Frau Waltraud Harder	zum 85. Geburtstag
----------------------	--------------------

Jörg Wallis  
Bürgermeister

#### Die Gemeinde Roggentin gratuliert:

Herrn Gerhardt Risper	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Becker	zum 80. Geburtstag

Erhard Büniger  
Bürgermeister

## Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Carbak

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Druck:**

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbak ist möglich. Zusätzlich kann das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amtcarbak.de abgerufen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

#### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:** Der Amtsvorsteher  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** Das Bekanntmachungsblatterscheint monatlich, außer in den Monaten Februar und Juli. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Februar und Juli werden jeweils im Vormonat angekündigt.

**Auflage:** 4.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen